



## Gesundheit der Kinder, ihrer Familien sowie der pädagogischen Fachkräfte muss im Mittelpunkt stehen Professionelle Kompetenzen von Kitas und Tagespflege nutzen

-Stellungnahme des IBEB zur Öffnungsdiskussion anlässlich der Corona-Krise-

Am Anfang der Corona-Krise war es die Sorge um die Belastbarkeit des deutschen Gesundheitssystems und es ging vor allem um alte und gesundheitlich belastete Menschen. Die derzeitige bundesweite Diskussion um die baldige Öffnung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege kann den Anschein erwecken, für Kinder – aber auch deren Familien und das Einrichtungspersonals - sei das Virus kein Problem und die Kinderbetreuung sei der Garant für das Wiederanlaufen der Wirtschaft nach der Krise.

Das Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit | Rheinland-Pfalz (IBEB) als wissenschaftliches Institut der Hochschule Koblenz mahnt die Verantwortlichen in Politik, Gesellschaft und die Akteure im System der Kindertagebetreuung:

- **Zentraler Bezugspunkt** aller Diskussionen um die Öffnung der Kindertageseinrichtungen muss das Wohl und das Interesse der Kinder sein. Es darf nicht sein, dass in dieser gesellschaftlichen Krise die Kindertageseinrichtungen zugunsten wirtschaftlicher Interessen zu Betreuungsanstalten degradiert werden.
- Auf die Umsetzung der verbrieften **Kinderrechte** auf Gesundheit, Beteiligung, Schutz vor Gefahren gilt es gerade in der Corona-Krise besonders zu achten.
- **Zur Übertragbarkeit der viralen Infektion im Kontakt mit Kindern fehlen belastbare Erkenntnisse.** Es ist unbedingt zu vermeiden, dass Kindertageseinrichtungen zu Herden der Infektion zwischen Familien mit mitunter sehr vulnerablen Personen im Familienkreis werden. Auch dürfen Kinder mangels wissenschaftlicher Erkenntnisse nicht als Infektions-Testpersonen ausgenutzt werden.
- Einrichtungen für Kinder können nur im beschränkten Maße wirksam die **Vorgaben des Robert-Koch-Institutes** bezüglich Abstand, Desinfektion und Hygiene einhalten. Dies ist zum einen der Ausstattung geschuldet, zum anderen dem pädagogischen Auftrag der Einrichtungen, der (auch die körperliche) Nähe zu den Kindern und zwischen den Kindern als bedeutsam ansieht.
- Vorrangig in **Notgruppen** müssen Kinder betreut werden, für die es keine andere, unter den gegebenen Umständen, gute Betreuung gibt, insbesondere wenn
  - ein Elternteil alleine für die Betreuung verantwortlich ist,
  - die Berufstätigkeit beider Elternteile eine Betreuung nicht zulässt, weil beide Eltern in Pflege-, Gesundheits-, Sozialberufen oder in Versorgungs- und Entsorgungsbetrieben unabhkömmlich sind,
  - Erziehungsberechtigte aufgrund der Familiensituation keine angemessene Betreuung für ihre Kinder ermöglichen können,
  - pädagogische Fachkräfte der Jugend-, Familien- und Sozialhilfe eine institutionelle Betreuung als für das Kindeswohl unbedingt notwendig erachten.

Die 4. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz, die weitgehend die obigen Kriterien beinhaltet, gilt es flächendeckend anzuwenden und dem Bedarf entsprechend weiter zu entwickeln.



Es ist jedoch im Sinne der Kinder, ihrer Familien und der pädagogischen Fachkräfte zu vermeiden, dass die „Not“ zu weit definiert wird und aus der Ausnahme eine Regel wird.

- Wenn Erziehungsberechtigte in anderen als den genannten Berufen und Bereichen arbeiten, ist auch die **Solidarität der Arbeitgeber** gefordert, hier für geeignete Möglichkeiten flexibler Arbeitszeiten, begrenzter Homeoffice-Zeiten und Vertretungsregelungen zu sorgen.
- Für Familien ist eine **verlässliche Betreuung** wichtig. Daher muss unter Wahrung der Gesundheitsfürsorge in jeder Kita ein Konzept für die Notbetreuung vorhanden sein, aber auch ein Konzept zur Sorge, Betreuung und zum Kontakt mit den Kindern, die derzeit die Kita nicht besuchen können. Dazu gehören auch verbindliche und verlässliche Regelungen für die Ferienbetreuung in den Notgruppen.
- Kindertageseinrichtungen und Tagespflegekräfte bleiben auch in der Corona-Krise **wichtige Ansprechpartner für die Kinder, Eltern und Familien**. Ihre Kompetenz ist durch Familiensprechstunden, Online-Möglichkeiten, Angebote für die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgestaltung in der Familie gefragt. Auch in räumlicher Distanz müssen neue Wege der Unterstützung der Kinder, Eltern und Familien gefunden, ausprobiert und ausgebaut werden.
- Eine gute Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder ist nicht nur durch die pädagogischen Fachkräfte zu leisten. Diese bedürfen der **Unterstützung im kompetenten System** der Kindertagesbetreuung durch Leitungen, Träger, Fachberatungen, Aus- und Weiterbildung.
- **Pädagogische Fachkräfte** müssen, wie alle anderen Arbeitskräfte bestmöglich vor Infektionen geschützt werden. Sie dürfen nicht stärker als andere Berufsgruppen einem Infektionsrisiko ausgesetzt werden.
- Für die Kindertageseinrichtungen gilt es die **besonderen pädagogischen und organisatorischen Herausforderungen vor Ort und im Sozialraum** zu berücksichtigen: u. a.: Alter der Fachkräfte; Risikogruppe, die ausfallen; neue Zusammenstellung von Gruppen; Risiken und Chancen im Sozialraum.
- **Träger von Kindertageseinrichtungen** sind gefordert, ihrer Verantwortung für Kinder, deren Familien und für ihre Fachkräfteteams gerecht zu werden und die Bedarfe aller im Blick zu haben.
- **Entscheidungen in Politik und Gesellschaft** bezogen auf Kindertageseinrichtungen müssen sich vor allem an dem (gesundheitlichen) Wohl aller Kinder und ihrer Familien orientieren.
- Schon jetzt gilt für alle Beteiligten **für die Zeit „nach der Corona-Krise“** zu planen. Dazu müssen pädagogische Konzepte und Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass stärker als bisher Betreuungsangebote „krisentauglich“ entwickelt werden, Erfahrungen aufgearbeitet werden und die Kinder ihre Erlebnisse gut verarbeiten können und eher an der Krise in ihrer Persönlichkeit wachsen können.

Das **IBEB** unterstützt alle Akteure der rheinland-pfälzischen Kindertageseinrichtungen in der Corona-Krise in der Weiterentwicklung der Qualität durch virtuelle Angebote, telefonische und videogestützte Beratungen. Der Ansatz „Qualitätsentwicklung im Diskurs“ wird in Absprache mit den Kindertageseinrichtungen unter besonderer Berücksichtigung der Corona-Krise „online“ weitergeführt. Derzeit werden die Akteure auch bezüglich der Umsetzung des neuen rheinland-pfälzischen KiTa-Gesetzes beraten. Bei aller wissenschaftlichen und unparteiischen Arbeit des IBEB ergreift das Institut Partei für die Kinder und deren Familien, in der Intention des § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, das von allen Beteiligten eine Erziehung der Kinder und Jugendlichen zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten verlangt.

*Vorstand des Institutes für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit | Rheinland-Pfalz (IBEB)  
an der Hochschule Koblenz. Kontakt: Prof. Dr. Armin Schneider [schneider@hs-koblenz.de](mailto:schneider@hs-koblenz.de)*